

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/WVLQ/07/19

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.09.2019 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum des Technischen Rathauses (Zimmer 206), Halberstädter Str. 45

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:37 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Ulrich Thomas

ab 17.45 Uhr

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Joachim Wagner

Ausschussmitglieder

Herr Karsten Dannenberg

Herr Andreas Damm

Herr Christian Wendler

ab 17.10 Uhr

Frau Sonja Große

Frau Anke Schleritt

Herr Reinhard Fiedler

Oberbürgermeister Quedlinburg

Herr Frank Ruch

Verwaltung

Herr Henning Rode

Herr Thomas Malnati

Schriftführer

Frau Brigitte Schmidt

Abwesend

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP Die Sitzung wird um 18:30 Uhr im Technischen Rathaus - Zimmer 106 - fortgesetzt.
- TOP 4 Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bestätigung der Niederschrift vom 06.08.2019
- TOP 6 Bericht der Verwaltung
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 6.3 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Infrastruktur in der Welterbestadt Quedlinburg
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Verfahren zur Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg mit einer Größe von mehr als 1 ha
Vorlage: BV-WVLQ/033/19
- TOP 8 Anträge
- TOP 9 Anfragen

Niederschrift ÖT

SI/WVLQ/**07/19**

- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 19 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 20 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg, Herr Ruch, eröffnet um 17:00 Uhr die gemeinsame Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg (WVLQ) und des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg (BauQ).
Er begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Herr Oberbürgermeister Ruch stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge für die Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird ungeändert endgültig angenommen.

ungeändert angenommen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Herr Oberbürgermeister Ruch schließt um 17:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Sitzung wird unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Ulrich Thomas um 18:59 Uhr im Technischen Rathaus - Zimmer 106 – als ausschließliche Sitzung des WVLQ fortgesetzt.

zu TOP 4 Öffentliche Einwohnerfragestunde

Es gibt keinen Bürger, der eine Frage hat. Damit ist die Einwohnerfragestunde beendet.

zu TOP 5 Bestätigung der Niederschrift vom 06.08.2019

Es gibt keine Einwendungen und Feststellungen zur Niederschrift.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Somit gilt die Niederschrift als bestätigt.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 6 Bericht der Verwaltung

zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Herr Rode stellt fest, dass der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse den Stadträten ausgereicht wurde. Es wurden in der Zeit vom 06.08.2019 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Herr Rode informiert über den Breitbandausbau in der Stadt Gernrode mit der ausbauenden Firma MDDSL-Mitteldeutsche Kommunikations GmbH, die vom Landkreis Harz das entsprechende Los erhalten hat. Es gibt noch keinen avisierten Baustart. Trotzdem möchte die Firma mit einer Informationsveranstaltung die Bürger über die Pläne und Produkte aufklären. Koordinierende Stelle ist der Landkreis Harz, wobei die Stadtverwaltung Quedlinburg mit dem LK Harz in Absprache zur Terminfindung und zur Konzipierung der Info-Veranstaltung tritt.

Herr Vorsitzender StR Thomas stellt fest, dass es dazu keine Nachfragen aus dem Ausschuss gibt.

zu TOP 6.3 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Infrastruktur in der Welterbestadt Quedlinburg

Herr Rode informiert weiter zur Baumaßnahme auf der Straße der L 244 (ab Kreisverkehr Quarmbeck in Richtung Gernrode), wo ein Bauaushub anfiel, der auf einem zentralen Grundstück in der Stadt Gernrode abgeladen wurde. Dazu gab es Rückmeldungen bzw. Befürchtungen, dass durch die befördernden LKW's Wege zerfahren werden oder bei Regen durch die Erdausschwemmungen Kanalisationen zugespült werden. Diese Problematik ist der Stadtverwaltung bewusst, die zuständigen Verwaltungsbereiche der Welterbestadt Quedlinburg sind im Austausch mit der Landesstraßenbaubehörde, um die Zustände zu regeln.

Weiter gab es in der Welterbestadt Quedlinburg (Kernstadt) eine Verkehrsschau. Hierzu bittet er den Vorsitzenden StR Thomas dem Oberbürgermeister Herrn Ruch das Wort zu erteilen. Der Ortschaftsrat der Stadt Gernrode brachte die Anregung, für die Ortschaften eine ähnliche Verkehrsschau durchzuführen. Die Anregung wird in der Verwaltung aufgegriffen und es wird angeregt durch Bürger und Stadträte Themen, Vorschläge einzubringen und zu sammeln, um sie im Rahmen einer Verkehrsschau konkret behandeln zu können.

Herr Oberbürgermeister Ruch berichtet, dass die Ergebnisse der Verkehrsschau in einer Tabelle mit Verantwortlichkeiten und Terminen zusammengestellt wurden. Diese wurde den Teilnehmern der Verkehrsschau zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch ist eine Verteilung an weitere Interessierte möglich. In Abarbeitung der Verkehrsschau werden alle Stadträte noch informiert. Herr Oberbürgermeister Ruch informiert, die Verkehrsschau als Anlage für das Protokoll zu nehmen, ist möglich.

Herr Vorsitzender StR Thomas sagt, dass er das Protokoll erhalten hat, mit der Option, festzustellen, ob Widersprüche auftreten oder Änderungswünsche einzufügen sind. Nach Fristablauf und Verbindlichkeit des Protokolls kann es zur Verfügung gestellt werden. Aus

seiner Sicht war das Protokoll in Ordnung. So kann es verteilt und dem Protokoll des WVQL als Anlage beigefügt werden.

Herr Oberbürgermeister Ruch informiert zum Termin:

- 3. Oktober 2019 Festsitzung des Stadtrates; dazu sind alle Stadträte recht herzlich eingeladen.
- Zum Haushalt gibt er zwei Eckzahlen kund. In der Haushaltskette, spätestens am 19.11.2019 wird es eine intensive Haushaltsberatung im WVQL geben. Zurzeit verwaltungsintern gibt es die fünfte bzw. sechste Runde, um die Defizite abzubauen. Es gibt ein Defizit im Ergebnisplan (ehemals Verwaltungshaushalt) von 3,78 Millionen Euro und im Investitionsplan für 2020 ein Minus von 2,75 Millionen Euro. Im Ergebnisplan hat sich das hohe Defizit aus einer enormen Steigerung bei Sach- und Dienstleistungen und bei der baulichen Unterhaltung sowie bei Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens ergeben. Daran wird gearbeitet, um deutlich weiter unter die genannten Zahlen zu kommen. Gleiches gilt beim Investitionsplan, bei dem es im Wesentlichen drei Faktoren gibt, die das hohe Defizit beeinflussen, welche sich zusammensetzen aus den Ausgaben 795 Tausend Euro für ein Feuerwehrfahrzeug, circa 600 Tausend Euro Mehrausgaben für den Stiftsberg und circa 600 Tausend Euro Mehrausgaben bei der Instandsetzung der Heinrichsplatz Grundschule. Dazu sollen Fördermittel noch akquiriert werden. Ziel ist, am 12.12.2019 eine Haushaltssatzung vorlegen zu können.
- Herr Oberbürgermeister Ruch informiert weiter zum Bauausschuss, der ebenfalls heute tagt und das Konzept „Auf dem Weg zur Fahrradfreundlichen Stadt“ vorgestellt. Bei Interesse soll es auch im WVQL vorgestellt werden.

Herr Vorsitzender StR Thomas stellt fest, dass es hierzu keine Nachfragen gibt.

zu TOP 7 **Vorlagen**

zu TOP 7.1 **Verfahren zur Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg mit einer Größe von mehr als 1 ha**
Vorlage: BV-WVQL/033/19

Herr Vorsitzender StR Thomas informiert zu der Vorlage, dass diese bereits bekannt ist, da sie beim letzten WVQL bereits auf der Tagesordnung stand aber noch nicht jedem vorlag.

Herr StR Dannenberg ist befangen. Er verlässt die beschließende Runde, bleibt aber im Raum.

Herr Vorsitzender StR Thomas stellt die Vorlage: BV-WVQL/033/19 vor und bittet den Oberbürgermeister in die Vorlage einzuführen.

Herr Oberbürgermeister Ruch stellt im Vorfeld die teilnehmenden Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Barth (Teamleiter für den Stiftsberg), Herr Reuschel (für Fragen Sicherheit und Ordnung) und Herr Bamberg (für den Bereich Liegenschaften/heute für diese Beschlussvorlage zuständig) vor.

Herr Oberbürgermeister Ruch informiert:

Die Intention der Stadträte wurde aufgegriffen, bei Überarbeitung/Aktualisierung der Matrix; es gab die Vorgabe den ortsansässigen Firmen gute Startchancen zu geben. Gewährleistung einer hohen Priorität der Ortsansässigkeit. Entscheidend sind die Auswahlkriterien, siehe Punkt 5.2 Ortsansässigkeit mit Hauptbetriebssitz in den Gemarkungen der

Welterbestadt Quedlinburg, den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode; sie sind mit 3 Punkten bedacht. Bei allen anderen Auswahlkriterien können maximal 2 Punkte erreicht werden. Es gibt weiterhin eine unterschiedliche, aber über die prozentuale Bewertung gleichberechtigte Behandlung von Pflanzen- und Tierbetrieben. Start beginnt mit einer relativ kleinen Menge und Fläche in der Ausschreibung, der ein Probelauf darstellt. Das heißt, es kann eine Nachjustierung geben, wenn die erste Vergaberunde zu Ende ist. Es gab auch eine Orientierung an anderen Kommunen, Absprachen mit landwirtschaftlichen Betrieben und es wurden Kirchenmuster zu Rande gezogen.

Herr Vorsitzender StR Thomas bedankt sich beim Oberbürgermeister und eröffnet die Diskussion.

Herr StR Wendler fragt nach zu Punkt 5.7 (Ende des ersten Absatzes), ob dies ein Schreibfehler ist.

Herr Oberbürgermeister Ruch bejaht und berichtigt, es muss heißen „... und fahren bei Punkt 5.8 fort“.

Selbst möchte der Oberbürgermeister dazu wissen, ob Betriebe, die keine Tierhaltung haben, nicht benachteiligt sind.

Herr Vorsitzender StR Thomas sagt es geht nicht um die Gesamtpunktzahl sondern um die Prozentzahl.

Frau StR Schleritt sagt, sie betrachtet dies aus verschiedenen Blickwinkeln, so ist sie im Zweifel, dass beim sozialen Engagement der Landwirt ein Problem bekommt. Es wird von Hilfswerten gesprochen. Sie fragt, welchen Sinn es macht, wenn der Betriebsteilnehmer bei -Ärzte ohne Grenzen- (anerkanntes Hilfswerk) engagiert ist. Weiterhin gibt es ein arbeitsrechtliches Problem, wenn ein Betriebsteilnehmer angestellt ist, zumindest der Mitarbeiter und diese eine Aussage zu ihrem sozialen Engagement treffen müssen.

Wichtiger wäre ihr zum Beispiel mit der Tafel Sachsen-Anhalt zu Überschüssen eine Kooperation zu treffen, wie diese ausgegeben werden können, so dass sie nicht vernichtet werden müssen. Im Bereich des sozialen Engagements ist es eleganter, da es auch um die Betreuung der Bürger (Anzahl von Erwerbslosen) geht, die Einbeziehung von Betrieben für diese Beschäftigungen über die Programme der Jobperspektive 58 Plus, über eine Anleitung es zu ermöglichen, noch einen Teil- oder Berufsabschluss erarbeiten zu können. Das aufzunehmen wäre sinnvoll. Privates Engagement kann sich für den Mitarbeiter auch zum Nachteil auswirken (z. B. der Mitarbeiter ist nicht in dem Hilfswerk unterwegs, welches der Chef gern sehen würde). Das ist arbeits- und vertragsrechtlich problematisch.

Herr Vorsitzender StR Thomas denkt zu dieser Problematik, dass damit zusätzlich Qualität hinein gebracht werden soll. Denkbar – ein technikaffiner Landwirt ist aktiv in der örtlichen FFW. Der Betrieb der sich darauf bewirbt, macht alle Angaben freiwillig und kann so durch die Aktivität noch einen zusätzlichen Bonus erlangen.

Herr StR Wendler äußert, dass das rechtlich keinen Bestand hat.

Herr Vorsitzender StR Thomas informiert, dass das Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt ausdrücklich diese Kriterien zulässt. Wichtig sind die Würdigung und die Stärkung des Ehrenamtes.

Herr Oberbürgermeister Ruch bemerkt, dass man hier keinen Vergabeverfahrensrechtlichen Vorschriften unterliegt. Er stimmt Frau StR Schleritt betreffs sozialen Engagements der Mitarbeiter zu.

Frau StR Schleritt ergänzt, dass es auch der Hospiz-Verein sein kann.

Herr Vorsitzender StR Thomas fragt nach zu Punkt 3, Konditionen. Die Pachtverträge laufen hier über 10 Jahre. Bekannt ist aber der Abschluss von Pachtverträgen über 6 und 12 Jahre.

Herr Bamberg kann das so nicht beantworten. Er sagt, Fakt ist, die Landwirtschaft braucht immer eine längerfristige Planung, auch betreffs Fördermittelbeantragung. Da ist eine feste Laufzeit von 10 Jahren normal.

Herr Vorsitzender StR Thomas schlägt vor, da es bei anderen Pachtverträgen ebenso ist, dass die Vertragslaufzeit auf 12 Jahre festgelegt wird, um im üblichen Rahmen zu bleiben.

Herr Oberbürgermeister Ruch stellt die Frage zur Herausnahme der Mitarbeiter an den Vorsitzenden des WVVLQ.

Herr Vorsitzender StR Thomas sagt, dass beim Punkt 5.8 „Soziales Engagement“ das soziale Engagement der Mitarbeiter mit 0,5 Punkten herausgenommen werden sollte.

Frau StR Schleritt sagt beim Zuhören des Oberbürgermeisters, dass entschieden werden muss, wie es zu bewerten ist, welche Tätigkeit der Mensch ausübt in seiner Freizeit. Entweder es wird ja oder nein gesagt, aber es wird nicht aufgeschrieben, was gemacht wird.

Herr Oberbürgermeister Ruch verneint dazu. Er sagt, es besteht aber die Möglichkeit, dass das Ehrenamt nicht gemeinnützig ist, dann soll es hier nicht genommen werden. Bei anerkannten Hilfsdiensten gibt es kein Ermessen.

Herr Vorsitzender StR Thomas bekräftigt, dass es herausgenommen wird, um die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Der Betriebsleiter kann in seinen Entscheidungen frei sein und seine Mitgliedschaft in die Bewertung einfließen lassen.

Herr StR Damm will eine konkrete Änderung einbringen. Er sagt, es wurde in den letzten zwei Stunden viel über die Umwelt gesagt. Er findet es positiv, dass es eine Wertung zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft gibt. Ökologisch arbeitende Betriebe in der Region sind relativ klein und haben nicht das finanzielle Potential, um den Punkt der Mietmehrzahlung (Pachtzahlung) auszugleichen. Er ist dafür, dass die Ökologie eine größere Wertung bekommt, es soll ein Zeichen gesetzt werden.

Herr Vorsitzender StR Thomas informiert, dass es unter Punkt 5.3 den Unterschied zwischen zertifizierten Ökobetrieben und konventionell wirtschaftenden Betrieben mit einem Punkt Unterschied gibt. Damit eine größere Differenz entsteht, müssten zertifizierte Ökobetriebe mit 3 Punkten versehen werden.

Herr Oberbürgermeister Ruch weist darauf hin, den Zusammenhang zu sehen. Es gibt nur einen Fakt, wo 3 Punkte vergeben werden, wo die oberste Priorität der Ortsansässigen

keit besteht. Er gibt zu bedenken, dass bei Änderung die ganze Wertigkeit der Matrix verschoben werden kann.

Frau StR Schleritt erläutert mit Blick auf die Gesamtmatrix, dass das Thema Geld eine Rolle spielt, es kommt in der Umstellungsphase von konventioneller Wirtschaft zu ökologischer Wirtschaft zu einem größeren Aufwand, deshalb sind 10 Jahre Pachtzeit nicht verkehrt. 10 oder 15 Prozent über den Bodenrichtwert zu gehen ist kaum machbar, da die Gelder für entsprechende Umsetzungen benötigt werden und auch die Zeit. Das ist jetzt ein Umwerfen des gesamten Gewichtungskatalogs. Die Betrachtung im Gesamtkontext, was bedeutet die Pachtzeit zu nehmen und sich ökologisch umzustellen, eventuell noch ein Zwischenkriterium einzubauen.

Herr StR Fiedler sagt, dass die Stadträte nicht dafür gewählt wurden, ein grünes Wahlprogramm umzusetzen. Es gibt ein größeres Meinungsspektrum. Er ist nicht der Meinung, dass kleine Ökobetriebe in der Bewertung des Angebotes einen finanziellen Vorteil haben, dass es anders gewichtet wird. Die Stadt muss sehen, wie sie Pachteinnahmen erzielt. Es worden eine Reihe von Vorteilen für Ökobetriebe bereits eingearbeitet. Eine Forderung beim Angebot der Pachthöhe bevorteilt zu werden, hält Herr StR Fiedler für falsch und nicht zulässig.

Herr Vorsitzender StR Thomas weist darauf hin, dass es über einen Korridor von über 10 bis zu 15 Prozent geht. Er geht davon aus, dass Anbieter mit 16 Prozent null Punkte bekommen, da sie sich nicht in dem Korridor bewegen. Es gibt keine Vergabe der Höchstbietenden, sondern es wird ein Korridor vorgegeben. Landwirte, die sich jetzt umstrukturieren, erhalten eine höhere EU-Förderung. Hier geht es um landwirtschaftliche Flächen in der Umgebung von Quedlinburg.

Herr StR Damm erklärt, dass ein Zeichen gesetzt werden soll und die Spanne zwischen Ökologie und konventioneller Landwirtschaft größer wäre. Er sagt, wenn es dann so wäre, dass man dadurch einen Punkt bekommt und man Ähnliches auswiegen könnte, als wenn Derjenige einfach einen höheren Pachtzins zahlen könnte.

Herr Vorsitzender StR Thomas sagt, dass hier über zertifizierte Ökobetriebe geredet wird, wobei nicht jeder das Siegel hat. Weiter sollten Überlegungen bei der Investition zur Verbesserung des Tierwohls angestellt werden. Wie wird dies mit aufgenommen. Das muss klar formuliert werden. Es gibt ein Agrarförderungsprogramm, welches es nur gibt bei ökologischer Wirtschaft. Das sollte dann mit hinein formuliert werden. Bei zertifizierten Ökobetrieben müsste dazu geschrieben werden, dass das staatlich geförderte Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls sind. Dann ist es machbar 3 Punkte zu schreiben. Das ist Konsens.

Herr Vorsitzender StR Thomas erklärt, dass er das zur Änderung erheben möchte, wer dem zustimmen kann, bittet er um das Handzeichen.

6 Stimmen dafür; 1 Stimme Enthaltung; Mitwirkungsverbot 1 Stimme

Herr Vorsitzender StR Thomas sagt, diese Änderungen sollen mit den klaren redaktionellen Änderungen, wenn das Ziel genau definiert ist, gemacht werden.

Herr StR Fiedler stellt eine praktische Frage zur Tierhaltung, wie unterschieden wird zwischen Biohaltung, Freilandhaltung und Bodenhaltung. Wie ist es geplant, dies zu kontrollieren. Bei Punkt 5.3 gibt es ein Zertifikat ja oder nein. Gibt es bei der Geflügelhaltung eine

Zertifizierung und wer kontrolliert es, damit die Punkte unterschiedlich vergeben werden können.

Herr Vorsitzender StR Thomas sagt, bei Bewerbung mit vorsätzlich falschen Angaben ist der Teilnehmer aus der Vergabe ausgeschieden. Die Vergabe wäre rechtswidrig. Es ist eine Frage der Kontrolle.

Frau StR Schleritt erläutert, Biohaltung, Freilandhaltung und Bodenhaltung ist definiert, dazu gibt es bestimmte Begriffe und Kataloge, wie die Haltung auszusehen hat. Auf Basis dieser Kriterien werden die Betriebe bewertet. Eine Kontrolle durch den Veterinär soll bei der Tierhaltung eingebaut werden.

Herr StR Fiedler sagt, was haben die Leute, die die Matrix erstellen, in der Hand, um die entsprechenden Punkte zu vergeben. Das ist hier nicht erkennbar.

Herr StR Wendler verlässt die Sitzung 19:34 Uhr.

Herr Vorsitzender StR Thomas stellt fest, dass der Tierhalter selbst angibt, welche Hal­tungsart er hat. Mit einer Kontrolle muss der Teilnehmer rechnen. Bei falschen Angaben ist er disqualifiziert. Herr Vorsitzender StR Thomas spricht jetzt noch das Thema Großviehhaltung an. Es gibt Weide- und Laufstallhaltung. Bei hochtechnisierten Betrieben, kann die Weidehaltung der Laufstallhaltung gleich gesetzt werden, da der Laufhof und die Weide in dem besonderen Fall gleich zu setzen sind, und so mit 2 Punkten versehen werden sollten.

Frau StR Schleritt sagt noch zu dem Thema -falsche Angaben-, eine Aufzeichnung darüber zu machen, wenn falsche Angaben bei der Tierhaltung zu Nachhaltigkeit gemacht wurden, muss geklärt werden, wie es mit dem Pachtvertrag in der Gänze aussieht. Es gibt jetzt erst einmal die Vergabekriterien, im Pachtvertrag muss geklärt werden, wie mit der Falschangabe umgegangen wird. Eine Nachbesserungsfrist ist einzubauen.

Herr Vorsitzender StR Thomas wirbt dafür, wenn jemand den Zuschlag bekommt und danach anfängt nachzubessern, ist es den andern gegenüber, die es bereits schon vorhalten, unfair. Wer vorsätzlich falsche Angaben macht, der wird von dem Verfahren ausgeschlossen, da die Vergabe dann rechtswidrig wäre.

Frau StR Schleritt fragt nach, was gemacht wird, wenn von Bodenhaltung auf Käfighaltung umgebaut wird. Der Teilnehmer also das System umstellt.

Herr Bamberg sagt, dass das ein Argument ist, was nachgebessert werden müsste.

Herr Vorsitzender StR Thomas fragt nach, in wie fern einbauen?

Herr Bamberg sagt, es müsste eine Regel gefunden werden, die in der Pachtzeit geprüft wird.

Herr StR Fiedler macht den Vorschlag „Die gemachten Angaben gelten für den gemachten Zeitraum“.

Herr Vorsitzender StR Thomas fragt nach zu weiteren Meinungsäußerungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Er kommt zur Abstimmung. Wer dem geänderten Beschluss so zustimmen kann, bittet er um sein Handzeichen.

Geänderter Beschluss:

Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss beschließt hiermit das beabsichtigte Verfahren zur zukünftigen Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg mit einer Größe von mehr als 1 ha auf der Grundlage des aktuell erarbeiteten Kriterienkataloges mit folgenden Änderungen für den Kriterienkatalog.

1. zu Punkt 3.: Änderung der Pachtlaufzeit von 10 auf 12 Jahre.
2. zu Punkt 5.8: Herausnahme der Bewertung -Soziales Engagement der Mitarbeiter mit 0,5 Pkt.-
3. zu Punkt 5.3: Zertifizierte Ökobetriebe und Betriebe, die das Tierwohl verbessern, müssen 3 Punkte bekommen, damit eine größere Differenz entsteht.
4. zu Punkt 5.3: Klare Formulierung bei der Investition zur Verbesserung des Tierwohls. Konventionell wirtschaftende Betriebe, die durch eine staatlich unterstützende Investition zur Verbesserung des Tierwohls beitragen, erhalten 3 Punkte. Die Verbesserung des Tierwohls muss gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Förderungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP); Teil B Premiumförderung in der jeweiligen aktuellen Fassung nachgewiesen werden (Anlage)
 - 5.3.1 Zertifizierte Ökobetriebe (biologisch/ökologisch) und Staatlich geförderte konventionelle Betriebe mit Verbesserung des Tierwohls nach AFP Teil B Premiumförderung 3 Punkte
 - 5.3.2 Konventionell wirtschaftende Betriebe mit Verbesserung des Tierwohls 1 Punkt
5. zu Punkt 5.3: Um nicht in Konflikt zu geraten mit Teilnehmern, die ihr System umstellen, soll mit den Sätzen -Die betrieblichen Angaben der Pächter müssen für die gesamte Pachtzeit eingehalten werden. Negative Änderungen hinsichtlich des ökologischen Verhaltensrahmen der Ökobilanz haben eine außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages zur Folge.- eine Nachbesserung erfolgen.

geändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Mitwirkungsverbot 1

zu TOP 8 Anträge

Es gibt keine Anträge im öffentlichen Teil.

zu TOP 9 Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil.

zu TOP 10 Anregungen

Es gibt keine Anregungen im öffentlichen Teil.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils

Herr Vorsitzender StR Thomas schließt um 19:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu TOP 19 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Auftragsvergaben in Höhe von insgesamt 966,370,10 EUR

1. Auftragserteilung zur Herstellung und Lieferung eines Einsatzleitwagen I für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg an die Fa. Wagener Technik GmbH aus Kassel
2. Auftragserteilung für die Leistungen der baubegleitenden historischen Bauforschung im EFRE Projekt "Entwicklung und Neuausrichtung des Stiftsberges in Quedlinburg" an Dr. Olaf Karlson, Büro für historische Bauforschung aus Halle/Saale
3. Auftragserteilung für die Bauleistungen des Ausschreibungspaketes Torhaus/ Dechanei
1. BA im EFRE-Projekt "Entwicklung und Neuausrichtung des Stiftsberges in Quedlinburg" für Zimmerer- und Rohbauarbeiten an die Firma Werkstätten für Denkmalpflege GmbH Quedlinburg und Maler-, Bodenbelag- und Fliesenarbeiten an die Firma Malerbetrieb Farbenfreude GmbH Völpke
4. Auftragserteilung für die Leistungen baubegleitenden restauratorischen Fachplanung im EFRE Projekt "Entwicklung und Neuausrichtung des Stiftsberges in Quedlinburg" an das Restauratorenkollegium Blankenburg GbR
5. Auftragserteilung für Gerüstbauarbeiten zur Sicherung und Sanierung des Residenzbaus (Westflügel) an die Firma BSB Bau- und Spezialgerüstbau GmbH aus Schmölln
6. Auftragserteilung für Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten zur Sicherung und Sanierung des Residenzbaus (Westflügel) an die Firma Werkstätten für Denkmalpflege GmbH Quedlinburg
7. Auftragserteilung für Trockenbauarbeiten für den Anbau an die Kita Süderstadt an die Firma QuadraBau GmbH aus Magdeburg

zu TOP 20 Schließen der Sitzung

Herr Vorsitzender StR Thomas schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

gez. U. Thomas

Ulrich Thomas
Vorsitzender Wirtschafts-, Vergabe- und
Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. H. Rode

Henning Rode
Wirtschaftsförderer
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Brigitte Schmidt

Brigitte Schmidt
Protokollantin